

Ausfüllhilfe für die Anträge auf Zuteilung / Rückgabe von Abfallbehälter

Mindestvolumen und Behältergrößen (§ 10, 11 Abfallentsorgungssatzung der Stadt Ratingen)

<p>Behältervolumen:</p> <p>60 Liter 80 Liter 120 Liter 140 Liter 240 Liter 770 Liter 1.100 Liter</p>	<p>der Restabfallbehälter</p> <ol style="list-style-type: none"> das Mindestvolumen richtet sich bei Grundstücken mit privaten Haushaltungen nach der Zahl der auf dem Grundstück mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen und beträgt mindestens 30 Liter pro Person und Woche das Mindestvolumen richtet sich bei rein gewerblich genutzten und bei gemischt-genutzten Grundstücken nach Nr. 1 sowie die nach Einwohnergleichwerte festzusetzenden im Betrieb Beschäftigte <p>Das Mindestvolumen des Restabfalls kann von 30 Liter pro Person/Woche auf bis zu 13 Liter pro Person/Woche reduziert werden, wenn der Grundstückseigentümer schriftlich erklärt und glaubhaft macht, die angebotenen Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsmöglichkeiten zu nutzen (siehe Anlage Erklärung zur Selbstverpflichtung).</p> <p>Für gewerblich/industriell genutzte Grundstücke richtet sich das erforderliche Behältervolumen nach dem Einwohnergleichwert (siehe Tabelle auf der Rückseite oder in § 11 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Ratingen)</p> <p>Anträge auf Änderung des Restabfallbehältervolumens werden mit Beginn des auf den Antragsingang folgenden Monats genehmigt. Volumenreduzierungen werden mit einer Gültigkeit von mindestens 3 Monaten festgesetzt,</p>
<p>Behältervolumen:</p> <p>120 Liter 240 Liter 1.100 Liter</p>	<p>der Bioabfallbehälter</p> <p>darf das 10-fache des wöchentlichen Behältervolumens für die Restabfallentsorgung nicht überschreiten</p> <p>Anträge auf Änderung des Bioabfallbehältervolumens werden grundsätzlich einmal im Kalenderjahr genehmigt</p>
<p>Behältervolumen:</p> <p>120 Liter 240 Liter 1.100 Liter</p>	<p>der Papierabfallbehälter</p> <p>das Mindestvolumen beträgt je 6 gemeldeten Personen 60 Liter je Grundstück;</p> <p>Für die gewerblich/industrielle Nutzung werden Papierabfallbehälter auf das Restabfallbehältervolumen (siehe Ziffer 2) beschränkt. Darüber hinaus kann gegen besondere Berechnung ein höheres wöchentliches Volumen festgesetzt werden.</p> <p>Anträge auf Änderung des Papierabfallbehältervolumens werden grundsätzlich einmal im Kalenderjahr genehmigt</p>

Übersicht Restabfall - Mindestvolumen in Privathaushalten

Anzahl Personen	Mindestvolumen pro Woche	bei einer 14-tägigen Leerung erforderliche Behältergröße ¹	reduziertes Mindestvolumen pro Woche ³	bei einer 14-tägigen Leerung erforderliche Behältergröße ¹
1	30 Liter	60 Liter	13 Liter	60 ² Liter
2	60 Liter	120 Liter	26 Liter	60 Liter
3	90 Liter	120 + 60 Liter	39 Liter	80 Liter
4	120 Liter	240 Liter	52 Liter	120 Liter
5	150 Liter	240 + 60 Liter	65 Liter	140 Liter
6	180 Liter	240 + 120 Liter	78 Liter	120 + 60 Liter
7	210 Liter	240 + 120 + 60 Liter	91 Liter	120 + 80 Liter
8	240 Liter	2 x 240 Liter	104 Liter	140 + 80 Liter
9	270 Liter	240 + 120 + 80 + 60 Liter	117 Liter	240 Liter
10	300 Liter	2 x 240 + 120 Liter	130 Liter	120 + 80 + 60 Liter

¹ die erforderlichen Behältergrößen geben das Mindestvolumen bei einer 14-tägigen Leerung wieder. Es besteht natürlich die Möglichkeit andere Behältergrößen und Kombinationen zu wählen, die aber das Mindestvolumen nicht unterschreiten dürfen. Ist eine Bereitstellung des Mindestbehältervolumens nicht möglich, so wird grundsätzlich der nächstgrößere Restabfallbehälter zugeteilt (§ 11 Abs. 4 Ziffer 1 Satz 5 der Abfallentsorgungssatzung).

² bei einem 1-Personen-Haushalt ist auch eine 4-wöchentliche Leerung möglich

³ Voraussetzung für ein reduziertes Mindestvolumen ist die Erklärung zur Selbstverpflichtung

AUSFÜLLHINWEISE

BEISPIEL 1

Ich möchte das Volumen meines 120 Liter Bioabfallbehälter erhöhen und möchte künftig einen 240 Liter Bioabfallbehälter haben. Bedeutet, ich melde meinen 120 Liter Bioabfallbehälter ab und melde einen 240 Liter Bioabfallbehälter an. Der Änderungsantrag würde wie folgt aussehen:

Bioabfallbehälter „brauneTonne“			
Behälter- größen	Leerungs- intervall	Anzahl bisher	Anzahl zukünftig
120 Liter	14-tägig	1	0
240Liter	14-tägig	0	1
1.100 Liter	14-tägig		

BEISPIEL 2

Für unseren 2-Personen-Haushalt hatten wir bisher ein 60 Liter-Volumen Restmüll pro Woche (= 120 Liter Restmüll-Behälter für die 14-tägige Leerung). Unser Haushalt hat sich durch Zuzug/Geburt um eine Person erweitert. Damit steigt das Mindestvolumen um 30 Liter/Woche auf 90 Liter/Woche. Dies bedeutet, dass ich größere Restmüll-Abfallbehälter benötige, die ein Mindestvolumen von 180-Liter (bei 14-tätiger Leerung) umfassen muss. Der Änderungsantrag würde wie folgt aussehen:

Restabfallbehälter „graue Tonne“				
Anzahl der gemeldeten Personen	Behälter- größen	Leerungs- intervalle	Anzahl Behälter bisher	Anzahl Behälter zukünftig
3	60 Liter	4-wöchentlich		
	60 Liter	14-tägig	0	1
	80 Liter	14-tägig		
	120 Liter	14-tägig	1	1
	140 Liter	14-tägig		
	240 Liter	14-tägig		
	770 Liter	14-tägig		

Zuordnung zu Einwohnergleichwerten für gewerblich/industriell genutzte Grundstücke

Unternehmen / Institution	Bezugsgröße (Beschäftigten/Platz/Bett)	Einwohnergleichwert (EGW)
Krankenhäuser, Kliniken, Wohn-/Pflege-/Kinderheime und ähnliche Einrichtungen	je Bett/Platz	1
öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, selbstständig Tätige der freien Berufe (Handel-/Industrie-/Versicherungsvertreter)	je 3 Beschäftigten	1
Schulen, Kindergärten	je 10 Schülern/-innen/Kindern	1
Speisewirtschaften, Imbissstuben und ähnliche Einrichtungen	je Beschäftigtem/-r	4
Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessioniert sind, Spielhallen, Eisdielen	je Beschäftigtem/-r	2
Beherbergungsbetriebe	je 4 Betten	1
Campingplätze, Kleingartenanlagen	je Stellplatz / je Kleingartenparzelle	1
Lebensmitteleinzel- und Großhandel	je Beschäftigtem/-r	2
sonstiger Einzel- und Großhandel	je Beschäftigtem/-r	0,5
Industrie, Handwerk und übrige Gewerbe	je Beschäftigtem/-r	0,5